

Schienennetz-Benutzungsbedingungen der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH – Besonderer Teil (SNB-BT)

Stand: 24. September 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Geltungsbereich.....	3
2	Ergänzungen/Abweichung zu/von den SNB-AT.....	3
2.1	Zu Punkt 2.3.1 SNB-AT.....	3
2.2	Zu Punkt 2.4.1 SNB-AT.....	3
2.3	Zu Punkt 2.4.2 SNB-AT.....	3
2.2	2.4 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT.....	4
2.5	Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT.....	4
2.6	Zu Punkt 3.4.2, 3.4.4, 3.4.5 SNB-AT.....	4
2.7	Zu Punkt 3.6 SNB-AT.....	4
2.9	Zu Punkt 4.4 SNB-AT.....	4
2.10	Zu Punkt 5.1.3 SNB-AT.....	5
2.11	Zu Punkt 5.2 SNB-AT.....	5
2.12	Zu Punkt 5.3.3 SNB-AT.....	5
2.13	Zu Punkt 5.4 und 5.5.1 SNB-AT.....	5
2.14	Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT.....	5
2.15	Zu Punkt 7.2 SNB-AT.....	5
3	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen.....	6
4	Entgeltgrundsätze.....	6
5	Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität.....	7
6	Sonstiges.....	8
6.1	Veröffentlichung.....	8
6.2	Leistungsabhängige Anreizkomponente.....	8
6.3	Zusammenarbeit der Betreiber der Schienenwege.....	8
6.4	Zusatzleistungen und Nebenleistungen zu den bisher genannten Leistungen werden nicht angeboten.....	8
7	Datenschutz.....	8

Anhang A: Trassenbestellformular

Anhang B: Übersicht Strecken und Kommunikation

Anhang C: Entgeltgrundsätze

Anhang D: Ansprechpartner Infrastruktur und EVU

Anhang E: Zuordnungsbeispiele zu Verspätungsursachen (Auszug aus VDV 9036 v. 2005; Auszug aus Anhang

1 Zweck und Geltungsbereich

In den Schienennetz-Nutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT) der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH werden Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahren für die Nutzung des Schienennetzes der RSE Rhein-Sieg- Eisenbahn GmbH geregelt.

Die Nutzung des Schienennetzes beschränkt sich auf die vereinbarte Nutzung durch den Zugangsberechtigten.

Die SNB-BT ergänzen die Schienennetz-Nutzungsbedingungen – Allgemeiner Teil (SNB-AT).

Ansprechpartner im Rahmen der SNB (auch für betriebliche Belange):

Tel.: 0228-850340-18

Fax: 0228-850340-10

Email: trassen@rse-bonn.de

Alle angegebenen Preise beinhalten nicht die Mehrwertsteuer. Diese wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuersatz berechnet.

2 Ergänzungen/Abweichung zu/von den SNB-AT

2.1 Zu Punkt 2.3.1 SNB-AT

Auf allen Strecken der RSE gilt die EBO Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung

2.2 Zu Punkt 2.4.1 SNB-AT

Auf allen Strecken der RSE gilt Die EBO Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung.

2.3 Zu Punkt 2.4.2 SNB-AT

Die baulichen und betrieblichen Standards sowie die Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der benutzten Schienenwege werden in Anlage B beschrieben.

2.4 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Die netzzugangsrelevanten Vorschriften stellen sich wie folgt dar:

- FV-NE, Ril 408, BRW, Ril 436
- Signalbuch 301
- SIG-VB-NE
- VDV Schrift 753
- VDV Schrift 755
- VDV 757 Teil A und B
- BUVO-NE
- SbV der jeweiligen Strecke

Bei berechtigtem Interesse werden die SbV aller RSE-Infrastrukturen als elektronisches Dokument im Pdf-Format kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2.5 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Für den Antrag auf Zuweisung von Zugtrassen ist der in Anlage A dieser SNB-BT beigefügte Antrag zu verwenden. Der Antrag kann sowohl elektronisch per Email an trassen@rse-bonn.de, per Fax an 0228-850340-21 oder per Briefpost übermittelt werden.

2.6 Zu Punkt 3.4.2, 3.4.4, 3.4.5 SNB-AT

Arbeitstage sind die Tage von Montag bis Freitag ohne Feiertage.

2.7 Zu Punkt 3.6 SNB-AT

Die RSE bietet keine Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen an.

2.8 Zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgeltgrundsätze des EIU RSE werden in Anlage C beschrieben.

2.9 Zu Punkt 4.4 SNB-AT

Eine Abrechnung von Nutzungsentgelten erfolgt in der Regel immer am 1. jeden Monats für den Vormonat. Abschlagszahlungen sind daher nicht nötig und auch nicht vorgesehen.

2.10 Zu Punkt 5.1.3 SNB-AT

Ansprechpartner für die Notfallbereitschaft finden sich in der Anlage D zu den Infrastrukturnutzungsverträgen.

Die Nutzer der Infrastrukturen sind verpflichtet, ebenso ihre Kommunikationswege für den Notfall gegenüber dem Betreiber der Schienenwege offen zu legen. Dies geschieht durch Ergänzung und Rücksendung der Anlage D zu den Infrastrukturnutzungsverträgen.

2.11 Zu Punkt 5.2 SNB-AT

Die RSE stellt die Informationen auf elektronischem Weg per Email zur Verfügung. Zu diesem Zweck haben die Infrastrukturnutzer eine Email-Adresse zu hinterlegen, an die die Information gesendet werden soll.

2.12 Zu Punkt 5.3.3 SNB-AT

-

2.13 Zu Punkt 5.4 und 5.5.1 SNB-AT

Vertreter der RSE weisen sich durch ihren Mitarbeiterausweis mit Foto aus, aus dem die Aufgabe des Mitarbeiters ersichtlich ist.

2.14 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Siehe Kapitel 5

2.15 Zu Punkt 7.2 SNB-AT

Die Strecken der RSE werden im Zugleitbetrieb gemäß FV-NE betrieben. Ausnahme ist die Ilztalbahn Passau – Freyung. Diese wird im Zugleitbetrieb gemäß BRW, Ril 408 mit Ril 436 betrieben.

3 **Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen**

Siehe Anlage B

Bei folgenden Strecken sind weiterhin keine unterjährigen Änderungen für den Netzzugang zu erwarten:

- Alle RSE-Strecken bis auf die nachfolgenden

Bei folgenden Strecken sind unterjährige Änderungen für den Netzzugang zu erwarten:

- **Beuel-Hangelar**
Der Bahnhof Bonn-Beuel DB wird seit ab 2013 umgebaut. In diesem Zusammenhang kann es zu Einschränkungen in der Kapazität des Bahnhofes während der Bauphase kommen.
Die Strecke Beuel-Hangelar bleibt mit wenigen Ausnahmen immer erreichbar sowie der Anschluss an die DB bestehen.

- **Wiehl-Waldbröl und Hermesdorf-Morsbach**
Der Abschnitt Hermesdorf-Morsbach befindet sich in der Instandsetzung. Eine Inbetriebnahme ist kurzfristig nicht abzusehen.

Der Abschnitt Wiehl-Waldbröl ist nach Aufstellung einer Halle neben dem Gleis aus Sicherheitsgründen weiterhin gesperrt. Die Wiederinbetriebnahme ist nach Schaffung von Ersatzmaßnahmen voraussichtlich in 2019/2020 geplant.

Für alle diese Strecken gilt, dass Detaillierungen der Änderungen des Netzzugangs in diesen SNB laufend aktualisiert und veröffentlicht werden, damit die EVU größtmögliche Planungssicherheit haben.

4 **Entgeltgrundsätze**

Die Liste der ab 9.12.2012 gültigen Entgeltgrundsätze werden gemäß § 21 Absatz 7 EIBV bis 10 Monate vor Beginn der nächsten Fahrplanperiode (einen Monat vor Beginn Antragsfrist Netzfahrplan) veröffentlicht. Die Entgelte werden nach folgenden Gesichtspunkten definiert:

- Zugart
- Entfernung
- Strecke
- Geschobener/Gezogener Zug

Die Gebühren Abbestellung von Trassen berechnet sich nach folgender Tabelle:

Zeitpunkt der Stornierung	Prozentsatz von Berechnungsbasis
30 Tage bis einschließlich 5 Tage vor Abfahrt	15 %
4 Tage bis 24 Stunden vor Abfahrt	30 %
Ab 24 Stunden vor Abfahrt bis Abfahrt	80 %

Für die Trassenbestellungen gilt ein Vorlauf von 24 Stunden. Für die Erstellung von Ad-Hock Trassen innerhalb der 24 Stunden vor der gewünschten Abfahrt werden folgende Gebühren erhoben:

Zeitpunkt der Bestellung	Gebühren in EUR
24 – 12 Stunden vor gew. Abfahrt	50,00
12 – 8 Stunden vor gew. Abfahrt	75,00
Weniger als 8 Stunden vor gew. Abfahrt	100,00

Des Weiteren werden nachstehende Leistungen angeboten:

- Abstellung von Fahrzeugen
- Lotsengestellung
- Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen

Die Gebühren sind dem Anhang C Entgeltgrundsätze zu entnehmen.

5 Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität

Bei den Schienenwegen handelt es sich ausnahmslos um eingleisige Nebenbahnen, die im Zugleitverfahren nach FV-NE, Ril 408 mit Ril 436 betrieben werden. Solange nur eine Zugeinheit verkehrt, wird i.d.R. auf das Zugleitverfahren verzichtet. Kreuzungs- und Überholmöglichkeiten stehen i. d. R. nicht zur Verfügung. Daher kann im Normalfall auch nur eine Zugeinheit gleichzeitig eingesetzt werden. Nutzungseinschränkungen, auch für Instandhaltungszwecke, werden den anfragenden EVU unmittelbar nach Bekannt werden mitgeteilt.

Im Falle von sich überschneidenden Trassenanmeldungen wird die Schienenwegkapazität nach folgenden Grundsätzen zugewiesen:

1. Priorität
Regelmäßige, vertaktete Verkehre
2. Priorität
Eingang der Trassenbestellung

6 Sonstiges

6.1 Veröffentlichung

Die SNB-AT, SNB-BT, sonstige Informationen, Trassenpreiskataloge und Vertragsformulare der RSE sind im Internet unter www.rse-bonn.de nachzulesen. Änderungen wird die RSE ausschließlich im Internet unter www.rse-bonn.de veröffentlichen, soweit nicht vom Gesetzgeber zwingend ein anderes Medium vorgeschrieben ist.

6.2 Leistungsabhängige Anreizkomponente

Aufgrund der einfachen Betriebsverhältnisse verzichtet die RSE grundsätzlich auf die regelmäßige Auswertung von Verspätungsursachen. Wird von einem Vertragspartner die Anwendung einer Bonus/Malusregelung verlangt, wertet die RSE die Pünktlichkeit der betroffenen Zugfahrten aus. Bei erheblichen Verspätungen (in der Regel größer als 30 Minuten) kann ein Vertragspartner eine Zahlung einer Pönale verlangen, wenn der Grund für die Verspätung im Verantwortungsbereich des anderen Vertragspartners liegt. Für die Berechnung der Pönale werden Pönaleminuten ermittelt.

Pönaleminuten sind die Verspätungsminuten an einer Messstelle, welche dreißig Verspätungsminuten übersteigen. Wird die Verspätung an mehreren Messstellen ermittelt, wird der Wert der Messstelle herangezogen, an welchem die größte Verspätung aufgetreten ist.

Die Pönale beträgt je Pönaleminute 2 % des Trassennutzungsentgeltes der betroffenen Zugfahrt, höchstens jedoch 50 % Trassennutzungsentgeltes der betroffenen Zugfahrt.

Die Zuordnung von Verspätungsursachen erfolgt entsprechend den Zuordnungsbeispielen im Anhang der VDV-Mitteilung 9036 (Anhang E).

6.3 Zusammenarbeit der Betreiber der Schienenwege

Beantragt ein Zugangsberechtigter Zugtrassen, welche die Schienenwege mehrerer Betreiber der Schienenwege betreffen, wird der Betreiber der Schienenwege, bei dem der Antrag gestellt wurde, im Auftrag des Zugangsberechtigten bei den anderen betroffenen Betreibern der Schienenwege die Zugtrassen unverzüglich beantragen. Er wird darauf hinwirken, dass alle beteiligten Betreiber der Schienenwege über den Antrag unverzüglich entscheiden.

6.3.1 Zusatzleistungen und Nebenleistungen zu den bisher genannten Leistungen werden nicht angeboten.

7 Datenschutz

Gespeicherte Daten werden unter Beachtung der DSGVO verwaltet.